



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbands Hochrhein Bodensee

Aufgrund von § 33 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg in der Fassung von 10. Juli 2003 (Gesetzblatt S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023, hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee in ihrer Sitzung an 25. März 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen entsprechend der Vorgaben des Landesplanungsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Soweit die jeweils gültige Fassung des Landesplanungsgesetzes für die öffentliche Bekanntmachung das Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vorsieht, wird diese so durchgeführt.
- (3) Soweit die jeweils gültige Fassung für die öffentliche Bekanntmachung die Bekanntmachung im Internet vorsieht, erfolgt diese

durch Bereitstellung auf der Internetseite des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee unter

<https://hochrhein-bodensee.de/bekanntmachungen/>

im Bereich Bekanntmachungen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Die öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee, Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse zugesandt.

Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 3 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken im Staatsanzeiger Baden-Württemberg erfolgen (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag des Erscheinens des Staatsanzeigers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waldshut-Tiengen, den 25.03.2025

Dr. Martin Kistler
Verbandsvorsitzender